

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.065.923

Wien, am 12. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 12. Dezember 2025 unter der Nr. **4220/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Suspendierung von Mag. Wolfgang Gerstl und Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Informationen liegen dem BMI derzeit zu den in den Medienberichten dargestellten Vorwürfen gegen Mag. Wolfgang Gerstl vor?*
- *Wann wurden dem BMI erstmals Hinweise, Anzeigen oder Sachverhaltsdarstellungen im Zusammenhang mit diesem Fall übermittelt?*
- *Wurden seitens BMI oder nachgeordneten Dienststellen interne Prüfungen oder Bewertungen des Sachverhalts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Welche dienstrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden bislang aufgrund des Verdachts im Hinblick auf die Tätigkeit von Mag. Wolfgang Gerstl als Jurist im BMI ergriffen?*
 - a. *Welche Maßnahmen gedenken Sie noch zu ergreifen?*

- *Wurde oder wird seitens des BMI die Suspendierung von Mag. Wolfgang Gerstl geprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem aktuellen Verfahrensstand?*
- *Wurde oder wird seitens des BMI die Aufkündigung des Dienstverhältnisses von Mag. Wolfgang Gerstl geprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem aktuellen Verfahrensstand?*

Das Bundesministerium für Inneres wurde als Dienstbehörde mit Schreiben vom 22. Dezember 2025 erstmals von einem Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) beziehungsweise auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs 1 Strafprozessordnung) muss von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten von Unterstützungserklärungen künftig nicht missbräuchlich verwendet oder parteipolitisch instrumentalisiert werden können?*
- *Welche bestehenden Kontrollmechanismen innerhalb der Wahlbehörden wurden im Zuge des vorliegenden Falls evaluiert?*
 - a. *Wurden Anpassungen oder Verstärkungen dieser Mechanismen in Erwägung gezogen?*

Auf Grund des laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs 1 StPO) liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Unterlagen vor, um etwaige Maßnahmen ergreifen beziehungsweise prüfen zu können.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Angelegenheiten der Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen nicht dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres unterliegen.

Zur Frage 9:

- *Wie bewertet das BMI die potenzielle Gefährdung des Vertrauens in demokratische Wahlprozesse durch den öffentlich gewordenen Sachverhalt?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

